

AGB zur Nutzung des Produktes:
Company Observer® (infolge internetbasiertes Datenbankprodukt (IDP) genannt)

1) Grundsätzliche Lizenzvereinbarung: Das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) wird durch Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben Herrn Otto Walter Ebenbichler vorbehalten. Eine erteilte Produktnutzungsgewährleistung erlaubt dem Vertragsnehmer (VN) keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungsmarken der communautic Ebenbichler KG.

2) Nutzungsdauer: Die Nutzung dieses Produktes ist grundsätzlich zeitlich begrenzt, es gilt als ein Produktabonnement. Die erstvereinbarte Mindestbindung beträgt 12 (zwölf) Monate. Erfolgt keine ordentliche Kündigung (sh. Punkt 5) verlängert sich die vertragliche Bindung pro verstrichenem Kündigungsstichtatum um je ein weiteres Jahr (automatische Vertragsverlängerung um weitere 12 Monate auf Basis der vertraglich festgelegten Kapazitäten).

3) Abrechnung & Mahnstufen: Die Abrechnung einer jeweiligen Nutzungsgebühr erfolgt jährlich in Form einer Honorarnote nach Ablauf des Kündigungsstichtatums. Die Leistung wird für jedes Nutzungsjahr im Voraus in Rechnung gestellt. Die Einzahlung erfolgt auf das dabei angegebene Firmenkonto und inkludiert einen jeweiligen Zahlungszeitrahmen von 10 Arbeitstagen nach Erhalt. Bei nicht rechtzeitiger Honorarbegleichung erfolgt eine einmalige Zahlungserinnerung (Mahnstufe 1, inkludiert 4 % Mahnspesen, bei einem Zahlungsziel von fünf Arbeitstagen). Ab dann entstehen zusätzliche Mahnspesenforderungen (je nach administrativen Aufwendungen), die vom Vertragsnehmer zuzüglich der vereinbarten Nutzungsgebühren zu begleichen sind. Erfolgt auch nach einer zweiten Einmahnung (2. Mahnstufe, Zahlungsziel drei Arbeitstage) keine Begleichung der offenen Beträge zum darin festgelegten Zeitpunkt, wird der Datenbankzugang bis zur ordnungsgemäßen und vollständigen Überweisung aller offenen Beträge geschlossen. Die Daten können durch den Vertragsgeber ab diesem Zeitpunkt jederzeit und ohne Rücksprache mit dem Vertragsnehmer gelöscht werden.

4) Leistungsumfang: Der Vertragsnehmer erhält das Produkt auf Basis eines vertraglich festgelegten Leistungsvolumens zur Verfügung gestellt. Dienstleistungen oder Produktinhalte außerhalb des dort vereinbarten Volumens werden nach jeweils zu vereinbarenden Stunden-, bzw., Tagessätzen oder Modulkosten offeriert und verrechnet.

5) Kündigung: Unbeschadet sonstiger Rechte ist der Vertragsgeber jederzeit berechtigt, die Produktnutzungsgewährleistung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Vertragsnehmer gegen eine der hier genannten Bestimmungen verstößt. Eine Kündigung seitens des Vertragsnehmers hat in schriftlicher Form mindestens zwei Monate vor Ablauf der generellen zwölfmonatigen Vertragsbindung zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, also innerhalb dieser zwei Monate vor Vertragsablauf verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Nutzungsjahr. Nach Ablauf des ordentlichen Vertragsverhältnisses wird der Zugang zur Datenbank für den Vertragsnehmer gesperrt, alle festgelegten Zugangsberechtigungen sowie die gesamten Kontaktdaten gelöscht. Alle Einträge werden für drei Monate ruhend gestellt (im Anschluss erfolgt die Löschung aller Daten). Innerhalb dieses Zeitraumes kann der Vertragsnehmer eine Datenkopie anfordern. Form und Umfang dieser Datenkopie wird vom Vertragsgeber festgelegt und nach jeweils zu vereinbarenden Stunden-, bzw., Tagessätzen offeriert und verrechnet.

6) Ruhestellung: Nach Kündigung eines ordentlichen Vertragsverhältnisses wird eine Plattform für den Zeitraum von drei Monaten ruhend gestellt. Erneuert der Vertragsnehmer innerhalb dieser drei Monate seine vertragliche Bindung, so bleibt ihm die gesamte Datendokumentation erhalten. Kommt es innerhalb dieser drei Monate zu keiner neuen Vertragsverpflichtung werden alle Daten automatisch und unwiederbringlich gelöscht.

7) Zugangsdaten/Sicherheit: Der Vertragsnehmer erhält *einen ersten* Zugangscode für die unternehmensindividuell kreierte Programmplattform. Ab Erhalt dieser Zugangsdaten ist der Vertragsnehmer für die Sicherung und Handhabung *aller* Zugangsberechtigungen selbst verantwortlich. Für den Missbrauch dieser Informationen oder daraus resultierende Schäden ist der Vertragsnehmer (VN) daher selbst verantwortlich. Der Vertragsgeber übernimmt dafür keinerlei Haftung.

8) Weitergabe/Weiterverkauf, Leasing oder kommerzielles Hosting: Das mit dem jeweiligen Vertragsnehmer vertraglich vereinbarte internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) ist nicht zur Weitergabe oder zum Weiterverkauf durch den Vertragsnehmer bestimmt. Die Nutzungsgewährleistung gilt ausschließlich für den vertraglich festgelegten Vertragsnehmer selbst. Jegliche Nutzung der Plattform durch Dritte (Firmen oder Einzelpersonen) außerhalb der vertraglich festgelegten, lizenzierten Unternehmung ist strengstens verboten (Ausnahme: Partizipation im "Beobachterstatus"). Es ist strengstens untersagt, die Plattform einem anderen Unternehmen oder einer Einzelperson außerhalb des vertraglich festgelegten Unternehmens im "Administrations- oder System Managerstatus" zur Verfügung zu stellen. Der Vertragsnehmer ist nicht berechtigt, das internetbasierte Datenbankprodukt zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder Dritten damit kommerzielle Hostingdienste bereitzustellen.

9) Supportleistungen: Die communautic® Ebenbichler KG Servicetechniker werden alle vernünftigerweise notwendigen Anstrengungen unternehmen, um auftretende Probleme zu lösen. Sofern auftretende Probleme auf eine Fehlfunktion des Systems zurückzuführen sind, trägt der Vertragsgeber alle Kosten für die Dokumentation und deren Behebung. Bei Fehlfunktionen, die durch ein offensichtliches Fehlverhalten des Vertragsnehmers verursacht wurden, behält sich der Vertragsgeber das generelle Recht vor, die Supportleistung zur Dokumentation und Behebung nach seinen aktuell geltenden Stunden-, bzw., Tagessätzen zu verrechnen.

10) Updateleistungen/Zusatzkapazitäten: Der Vertragsnehmer erhält kostenlos: (a) alle Updateserviceleistungen für auftretende Systemfehler sein Abonnement betreffend sowie (b) alle Updateleistungen als Ergebnis der allgemeinen Produktweiterentwicklung. Er hat zudem die Möglichkeit, die Nutzungskapazität (Serverkapazität, zusätzliche Arbeitsmodule, etc.) jederzeit - auch im Rahmen der vereinbarten Laufzeit - zu erhöhen. Hierzu erfolgt eine zusätzliche vertragliche Festlegung unter dem Titel "Zusatzleistungen zum Vertragswerk". Die Rücknahme dieser Zusatzleistungen ist mit Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer und unter Berücksichtigung der hier vereinbarten Kündigungsmodalitäten möglich (sh. Punkt 5)

...Ihr Erfolg ist unser Programm

11) Gewerbliche Schutzrechte: Alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an dem internetbasierten Datenbankprodukt (IDP), den gedruckten Begleitmaterialien und allen dazu ausgehändigten Informationsmaterialien liegen bei der communautic[©] Ebenbichler KG oder ihren autorisierten Lieferanten. Alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an Inhalten, die nicht im internetbasierten Datenbankprodukt (IDP) enthalten sind, auf die jedoch mit Hilfe des internetbasierten Datenbankproduktes (IDP) zugegriffen werden kann, liegen bei dem jeweiligen Inhalteigentümer und können durch anwendbare Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt sein.

12) Ausfallhaftung: Die communautic[©] Ebenbichler KG übernimmt keinerlei Ausfallhaftung aufgrund von hardwarebedingten oder verbindungsbezogenen Produktnutzungsausfällen, verpflichtet sich im Gegenzug aber dazu, Sicherungskopien aller Inhalte pro 24 Std. anzulegen.

13) Ausschluss der Gewährleistung: Die communautic[©] Ebenbichler KG stellt das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) und dazugehörige Supportleistungen wie beschrieben, ohne Garantie auf Fehlerfreiheit zur Verfügung. Das schließt hiermit alle anderen Gewährleistungen und Garantien, seien sie ausdrücklich, konkludent oder gesetzlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (sofern vorhanden) jede konkludente Gewährleistung, Garantie oder Pflicht der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Genauigkeit oder Vollständigkeit von Antworten, Ergebnissen, fachmännische Bemühungen, Virenfreiheit und Sorgfalt - alles bezüglich der Datenbanklösung - sowie der Bereitstellung von Supportleistungen oder der Tatsache, dass keine Supportleistungen erbracht worden sind, aus. Es wird auch jede Garantie für ungestörte Nutzung, Übereinstimmung mit der Beschreibung oder Nichtverletzung von Rechten Dritter in Bezug auf die Datenbanklösung ausgeschlossen.

14) Ausschluss von Folge-, zufälligen und bestimmten anderen Schäden: Die communautic[©] Ebenbichler KG ist in keinem Fall haftbar für irgendwelche speziellen, zufälligen, indirekten oder Folgeschäden welcher Art auch immer (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden aus entgangenem Gewinn, Verlust von vertraulichen oder anderen Informationen, Geschäftsunterbrechung, Personenschäden, Verlust von Privatsphäre, Pflichtverletzung, einschließlich Pflichten nach Treu und Glauben oder Sorgfaltspflichten, Fahrlässigkeit sowie Vermögens- oder sonstige Schäden), die aus der Verwendung des internetbasierten Datenbankproduktes (IDP) oder der Tatsache, dass es nicht verwendet werden kann, oder aus der Bereitstellung von Supportleistungen oder der Tatsache, dass keine Supportleistungen erbracht worden sind. Weitere Ausschlusskriterien sind: selbst im Falle von Verschulden, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, Vertragsverletzung oder im Fall einer Verletzung der Gewährleistung der communautic[©] Ebenbichler KG und selbst wenn die communautic[©] Ebenbichler KG auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

15) Vertragswerk: Das jeweils vereinbarte Vertragswerk zwischen Vertragsgeber und Vertragsgeber stellt den vollständigen Vertrag in Bezug auf das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) und die Supportleistungen (wie beschrieben) dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP). Soweit Bestimmungen einer communautic[©] Ebenbichler KG Richtlinie oder Supportleistungen den Bestimmungen des Vertragswerkes widersprechen, haben die Bestimmungen des Vertragswerkes Vorrang.

16) Herstellergarantie: Falls das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) nicht der zugesagten Funktionstauglichkeit entspricht, wird die communautic[©] Ebenbichler KG entweder (a) das internetbasierte Datenbankprodukt reparieren oder (b) ersetzen oder (c) den vom Vertragsnehmer gezahlten Lizenz-Preis für den Zeitraum der geminderten Nutzungstauglichkeit zur Gänze rückerstatten. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Fehler des internetbasierten Datenbankproduktes (IDP) auf Missbrauch oder fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Die communautic[©] Ebenbichler KG ist nicht haftbar für jeglichen Verlust oder Schaden, den der Vertragsnehmer vernünftigerweise hätte vermeiden können. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet einen Lizenznachweis (Vertragswerk) und eine jeweilige Kopie einer datierten Lizenzkostenbegleichung vorzulegen, falls dies von der communautic[©] Ebenbichler KG gewünscht wird.

17) Weiterverkauf von Produktrechten/Liquidation der communautic[©] Ebenbichler KG: Die communautic[©] Ebenbichler KG verpflichtet sich gegenüber dem Vertragsnehmer im Falle des Verkaufs der dem Produkt zugrunde liegenden Produktrechte oder bei Liquidation der FA communautic[©] Ebenbichler KG die vollständige Erhaltung aller hier festgelegten Leistungen zu garantieren. Dies erfolgt entweder in Form einer kontinuierlichen und vollständigen Weiterführung der Kooperation auf Basis der letztgültigen Kooperationsvereinbarung durch das Unternehmen communautic[©] Ebenbichler KG oder einem jeweiligen Rechtsnachfolger oder indem das Unternehmen communautic[©] Ebenbichler KG oder ein jeweiliger Rechtsnachfolger dem Vertragsnehmer das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) zur weiteren, firmeneigenen Programmnutzung kostenlos zur Verfügung stellt. Es entstehen dem Vertragsnehmer daraus allerdings keinerlei Weiterverwertungsrechte gegenüber Dritten.

18) Anwendbares Recht: Wenn der Vertragsnehmer dieses internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) in Österreich bezieht, findet österreichisches Recht Anwendung. Wenn ein Vertragsnehmer das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) außerhalb von Österreich bezieht, gilt möglicherweise das lokal anwendbare Recht. Der Vertragsnehmer anerkennt, dass die Datenbanklösung aus Österreich stammt. Der Vertragsnehmer erklärt sich damit einverstanden, alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, die auf das internetbasierte Datenbankprodukt (IDP) Anwendung finden, einschließlich der Beschränkungen im Hinblick auf Endbenutzer, Endbenutzung und Bestimmungsort.